Vertrag

zwischen

[Name], [Adresse] (nachfolgend **Verleihfirma**)

und

[Name], [Adresse] (nachfolgend **Einsatzbetrieb**)

betreffend vorübergehende Überlassung von Arbeitnehmenden der Verleihfirma zwecks Ausgleichen von Kapazitätsengpässen beim Einsatzbetrieb infolge des Corona-Virus (Covid-19).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Einsatz**

Die Verleihfirma stellt dem Einsatzbetrieb die folgenden Arbeitnehmenden mit den folgenden beruflichen Qualifikationen zur Verfügung:

* [Name] [Vorname], verfügt über die folgenden beruflichen Qualifikationen:
  + Eidg. Dipl. Apotheker/in, mindestens [▪] Jahre Berufserfahrung in einer Apotheke/Drogerie, [▪weitere]; Dipl. Drogist/in HF, mindestens [▪] Jahre Berufserfahrung in einer Drogerie/Apotheke, [▪weitere]; Pharmaassistent/in EFZ, mindestens [▪] Jahre Berufserfahrung in einer Apotheke/Drogerie, [▪weitere]; Drogist/in EFZ, mindestens [▪] Jahre Berufserfahrung in einer Drogerie/Apotheke, [▪weitere]
  + Der Einsatz erfolgt als Apotheker/in/dipl. Drogist/-in HF/Pharmaassistent/-in EFZ/Drogist/-in EFZ in der Apotheke/Drogerie [▪].
  + Der Einsatz dauert vom [▪] bis [▪].
* [gegebenenfalls weitere Arbeitnehmende 🡪 Angaben s. oben]

Die Arbeits- und Einsatzzeit richtet sich nach dem Einsatzplan der Apotheke/Drogerie und wird den Arbeitnehmenden jeweils [▪] Tage im Voraus mitgeteilt.

Die Verleihfirma stellt sicher, dass die Arbeitnehmenden dem Einsatz beim Einsatzbetrieb vorab schriftlich zustimmen.

1. **Kündigungsfrist**

Ungeachtet der Einsatzdauer gemäss Ziff. 1 kann dieser Verleihvertrag von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen jeweils auf das Ende einer Kalenderwoche gekündigt werden.

1. **Entgelt für den Einsatz**

Die Arbeitnehmenden bleiben bei der Verleihfirma angestellt; diese entrichtet weiterhin den Lohn und die Sozialversicherungsabzüge. Die Arbeitnehmenden bleiben während des Einsatzes über die Verleihfirma versichert. Die Parteien verpflichten sich, bei ihren jeweiligen Versicherungen den Versicherungsschutz während des Einsatzes im Fremdbetrieb zu klären.

[Der Einsatzbetrieb zahlt der Verleihfirma für den Einsatz der Arbeitnehmenden CHF [▪] pro Einsatztag und Arbeitnehmer. Darin enthalten sind alle Sozialleistungen, Zulagen, Spesen und Nebenleistungen. Die Zahlungen erfolgen gestützt auf den Arbeitsrapport des Einsatzbetriebs jeweils per Ende Monat.]

1. **Haftung für Schäden**

Die Verleihfirma haftet gegenüber dem Einsatzbetrieb nicht für das Ergebnis der von ihrem verliehenen Personal erbrachten Leistung. Die Verleihfirma haftet nur für die korrekte Auswahl der verliehenen Arbeitnehmenden.

1. **Weisungsbefugnis und Arbeitssicherheit**

Der Einsatzbetrieb besitzt gegenüber den zur Verfügung gestellten Arbeitnehmenden das alleinige Weisungs- und Kontrollrecht bezüglich der Ausführung der Arbeit. Er beachtet dabei insbesondere die Weisungen und gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.

1. **Bewilligungen, Meldepflichten**

Da die Verleihfirma ihre Arbeitnehmenden nur ausnahmsweise während der Corona-Krise zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in der Schweiz zur Verfügung stellt, liegt weder regelmässiger, noch gewerbsmässiger Personalverleih vor. Die Parteien sind sich deshalb einig, dass keine Bewilligung zum Personalverleih des Kantons und des SECO notwendig ist.

Der Einsatzbetrieb meldet, sofern erforderlich, den vorübergehenden Einsatz der Apotheker bzw. dipl. Drogisten HF der Verleihfirma beim zuständigen Kantonsapothekeramt bzw. lässt sich deren Einsatz genehmigen [Hinweis: unterschiedliche kantonale Vorgaben betr. Einsatz Industrieapotheker zu beachten!].

1. **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Verleihfirma.

Ort, Datum Ort, Datum

Die Verleihfirma Der Einsatzbetrieb